**Deutscher Bundestag**
**11. Wahlperiode**

**Drucksache 11/5123**

01. 09. 89

# Schriftliche Fragen

## mit den in der Woche vom 28. August 1989 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden


| *Abgeordnete* | *Nummer der Frage* |
|---|---|
| Frau Adler (SPD) | 18, 19 |
| Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU) | 8 |
| Börnsen (Ritterhude) (SPD) | 7 |
| Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU) | 10 |
| Gilges (SPD) | 26, 27, 28, 29 |
| Jäger (CDU/CSU) | 5 |
| Kißlinger (SPD) | 23, 24, 25 |
| Dr. Kübler (SPD) | 9 |
| Frau Matthäus-Maier (SPD) | 20 |
| Sielaff (SPD) | 14, 15, 16, 17 |
| Dr. Sperling (SPD) | 21, 22 |
| Dr. Thomae (FDP) | 11 |
| Dr. Todenhöfer (CDU/CSU) | 1, 2, 3, 4 |
| Weiss (München) (DIE GRÜNEN) | 6 |
| Dr. de With (SPD) | 12, 13 |

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung


*Seite*

**Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen**

Dr. Todenhöfer (CDU/CSU)
Vereinbarkeit der Äußerungen des französischen Staatspräsidenten über die Wiedervereinigung Deutschlands mit den Verpflichtungen Frankreichs aus dem Deutschlandvertrag und anderen völkerrechtlichen Verträgen sowie den vom Bundesverfassungsgericht festgestellten Pflichten aller deutschen Staatsorgane zur Wiedervereinigung . . . . . 1

**Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern**

Jäger (CDU/CSU)
Demonstrationen der Kernkraftgegner in der Bundesrepublik Deutschland gegen die mangelnde Reaktorsicherheit in der DDR . . . 2

Weiss (München) (DIE GRÜNEN)
Zusage des Bundes zur Förderung eines Hilfskrankenhauses im Zusammenhang mit dem Bau einer Tiefgarage unter dem Siegener Kreiskrankenhaus . . . . . 2

**Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen**

Börnsen (Ritterhude) (SPD)
Auswirkung finanzwirksamer Bundesgesetze auf Bundes-, Landes- und Gemeindehaushalte seit 1985 . . . . . 3

Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU)
Beurteilung der „Nahverkehrsabgabe" von in Ballungsgebieten ansässigen Unternehmen zur Senkung der Umweltbelastung . . . . . 9

Dr. Kübler (SPD)
Rückzahlung der im Zusammenhang mit der Parteispendenaffäre nachgeforderten Steuermillionen durch das baden-württembergische Finanzministerium . . . . . 10

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)
Förderung von Verfahren zur Verwendung von Gülle . . . . . 10

*Seite*

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung**

Dr. Thomae (FDP)
Freistellung der wegen Unwirtschaftlichkeit aus der Erstattungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung ausgeschlossenen Arzneimittel von der Kennzeichnungspflicht gemäß Gesundheits-Reformgesetz . . 12

Dr. de With (SPD)
Vereinbarkeit der im Gesundheits-Reformgesetz verfügten Kürzung bzw. Streichung des Sterbegeldes mit der vertraglich vereinbarten Europäischen Ordnung der Sozialen Sicherheit und dem dazugehörigen Protokoll . . . . 13

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr**

Sielaff (SPD)
Jährliche Kosten für die Bundesbahnstrecken Kaiserslautern — Enkenbach, Enkenbach — Grünstadt und Grünstadt — Monsheim; Einnahmen einschließlich des Güterverkehrs; Förderung der Investitionen für die Modernisierung aus dem Strukturhilfegesetz bei Übernahme durch die kommunalen Gebietskörperschaften . . . . . 13

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

Frau Adler (SPD)
Dioxingehalt in Milch und Milchprodukten . . 15

Frau Matthäus-Maier (SPD)
Ausgaben im Zusammenhang mit der Atomenergie im Bundeshaushalt 1990 . . . . 16

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation**

Dr. Sperling (SPD)
Berücksichtigung raumordnungspolitischer Gesichtspunkte bei Standortbestimmungen für neuzugründende Unternehmen im Rahmen der Poststruktur; Ansiedlung in strukturschwachen Gebieten . . . . . 16

*Seite*

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau**

Kißlinger (SPD)
Ursachen für die Verzögerung des Plenarsaalbaus . . . . . 17

*Seite*

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie**

Gilges (SPD)
Unterstützung indischer und brasilianischer Raketenprogramme durch die Deutsche Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt; Unterbindung derartiger Kooperationen angesichts der Nichtunterzeichnung des Atomwaffensperrvertrages durch diese Staaten . . . . . 18

## Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Dr. Todenhöfer** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassungen des französischen Staatspräsidenten, der in einem Interview mit fünf europäischen Zeitungen am 27. Juli 1989 geäußert hat, er könne sich eine Wiedervereinigung nicht ohne die Zustimmung derer vorstellen, die heute für die Anwendung der Verträge und die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland sorgen, notwendig sei das Einverständnis der Sowjetunion und der Westmächte, die Sowjetunion sei allerdings ohnehin nicht bereit zu einer Wiedervereinigung, zunächst müßten sich einmal die beiden deutschen Regierungen einig sein, so unbestreitbar dieses Selbstbestimmungsrecht sei, es könne nicht zu einer Zangengeburt veranlassen, und wenn nein, in welchen Punkten vertritt die Bundesregierung andere Auffassungen als der französische Staatspräsident?

2. Abgeordneter **Dr. Todenhöfer** (CDU/CSU)

Stehen die in fünf europäischen Zeitungen wiedergegebenen Auffassungen des französischen Staatspräsidenten vom 27. Juli 1989 in Übereinstimmung mit den Verpflichtungen Frankreichs aus dem Deutschlandvertrag und anderen völkerrechtlichen Verpflichtungen Frankreichs gegenüber Deutschland?

3. Abgeordneter **Dr. Todenhöfer** (CDU/CSU)

Inwieweit sind die Auffassungen des französischen Staatspräsidenten inhaltlich mit den vom Bundesverfassungsgericht festgestellten Pflichten aller deutschen Staatsorgane zur Wiedervereinigung zu vereinbaren?

4. Abgeordneter **Dr. Todenhöfer** (CDU/CSU)

Was hat die Bundesregierung unternommen, um die Respektierung ihrer Rechtsauffassung zur Wiedervereinigung durch Paris zu erreichen?

**Antwort des Staatsministers Schäfer vom 30. August 1989**

Die Äußerungen von Präsident Mitterand zeigen den Weg auf, den eine dem Grundgesetz in allen seinen Teilen verpflichtete und zukunftsgerichtete deutsche Politik auch nach Auffassung der Bundesregierung zu beschreiten hat.

Ihre Fragen verkürzen die Auffassungen des französischen Staatspräsidenten in einer Weise, die ihrer Bedeutung nicht gerecht wird.

Präsident Mitterand hat die Wiedervereinigung als berechtigtes Anliegen der Deutschen bezeichnet. Er hat zu Recht darauf verwiesen, daß sie nur auf friedliche und demokratische Weise verwirklicht werden kann.

Die Bundesregierung begrüßt das Verständnis Präsident Mitterands für eine aktive deutsche Politik gegenüber den Staaten Mittel- und Osteuropas. Die zunehmende Öffnung der Sowjetunion und anderer Staaten des Warschauer Pakts nach innen und außen, die Dynamik der Europäischen

Gemeinschaft und das Angebot der zwölf Staaten der Europäischen Gemeinschaft zur Zusammenarbeit auf breiter Grundlage sowie das Interesse unserer östlichen Nachbarn daran ergänzen sich. Realistische Perspektiven für eine grundlegend neue Gestaltung der Beziehungen der Staaten zueinander und für eine europäische Friedensordnung – wie vom Harmel-Bericht gefordert – werden sichtbar. Die Kursbestimmung für ein Europa der Zukunft ist die Schlußakte von Helsinki.

Präsident Mitterand hat es als die Aufgabe für den Rest des Jahrhunderts beschrieben, die Trennung Europas zu überwinden. Dies entspricht der Politik der Bundesregierung. Nur in dieser europäischen Perspektive kann die deutsche Nation ihre Zukunft sehen. Jeder Versuch, das deutsche Schicksal aus seiner gesamteuropäischen Einbettung zu lösen – diese Einbettung schließt auch die Mitwirkung der Vier Mächte und der DDR ein –, widerspräche dem europäischen Friedensauftrag unserer Verfassung.

Die Ausführungen des französischen Staatspräsidenten machen deutlich, daß Frankreich zu seinen völkerrechtlichen Verpflichtungen steht.

Diese Antwort ist von Bundesminister Genscher, der sich noch in Genesungsurlaub befindet, gebilligt worden.

## Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

5. Abgeordneter **Jäger** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob angesichts der auch in der Bundesrepublik Deutschland bekanntgewordenen Probleme mit der Kernkraftsicherheit der in der DDR aktiven Kraftwerke Demonstrationen oder sonstige Protestbekundungen seitens der Organisationen der Kernkraftgegner irgendwo in der Bundesrepublik Deutschland stattgefunden haben oder geplant werden und um welche handelt es sich gegebenenfalls?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 29. August 1989**

Dem Bundesminister des Innern werden von den Bundesländern durchgeführte und in der Regel auch geplante Demonstrationen gemeldet.

Über Protestkundgebungen oder ähnliche Veranstaltungen von Kernkraftgegnern oder sonstigen Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland gegen die aktiven Kernkraftwerke der DDR liegen dem Bundesminister des Innern keine Erkenntnisse vor.

6. Abgeordneter **Weiss (München)** (DIE GRÜNEN)

Gibt es eine Zusage des Bundes zur Förderung eines Hilfskrankenhauses im Zusammenhang mit dem Bau einer Tiefgarage unter dem Siegener Kreiskrankenhaus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 29. August 1989**

Eine solche Zusage gibt es nicht.

## Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

7. Abgeordneter **Börnsen (Ritterhude)** (SPD)

Welche finanzwirksamen Bundesgesetze sind seit 1985 in Kraft getreten und mit welchen finanziellen Auswirkungen für die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 24. August 1989**

In der nachstehenden Übersicht sind jeweils die im ersten Jahr der vollen Wirksamkeit des Gesetzes entstehenden finanziellen Auswirkungen angegeben, die bei der parlamentarischen Beratung zugrunde gelegen hatten. Dabei sind Beträge unter 0,5 Mio. DM außer Betracht geblieben.

| Bezeichnung des Gesetzes | verkündet am | Ausgaben / Einnahmen | finanzielle Auswirkungen bei Bund | Länder | Gemeinden |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | – Mio. DM – | | |
| Steuerbereinigungsgesetz 1985 | 18. 12. 1984 | Ausgaben | 75,0 | 75,0 | — |
| | | Einnahmen | – 273,0 | – 276,0 | – 60,0 |
| Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten | 29. 12. 1984 | Ausgaben | 3,0 | 4,5 | — |
| Zehntes Gesetz zur Änderung des Bundeskindergeldgesetzes | 29. 12. 1984 | Ausgaben | 100,0 | — | — |
| Gesetz über Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104 a Abs. 4 GG an das Saarland | 29. 12. 1984 | Ausgaben | 100,0 | — | — |
| Gesetz zur Änderung von Vorschriften des Arbeitsförderungsgesetzes und der gesetzlichen Rentenversicherung | 29. 12. 1984 | Ausgaben | – 665,0 | — | — |
| Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1985 | 05. 03. 1985 | Ausgaben | 821,0 | 2 304,0 | 367,0 |
| Siebtes Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes | 15. 03. 1985 | Ausgaben | 1,5 | — | — |
| Drittes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und des Europaabgeordnetengesetzes | 15. 03. 1985 | Ausgaben | 2,4 | — | — |
| Gesetz zur Stärkung der Finanzgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung | 23. 05. 1985 | Ausgaben | – 63,0 | — | — |
| Gesetz zu dem Übereinkommen vom 27. 06. 1980 zur Gründung eines gemeinsamen Fonds für Rohstoffe | 04. 06. 1985 | Ausgaben | 14,0 | — | — |
| Gesetz über die Anpassung der Renten der gesetzlichen Rentenversicherung und der Geldleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1985 | 11. 06. 1985 | Ausgaben | 370,0 | — | — |
| Gesetz über die vierzehnte Anpassung der Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz | 11. 06. 1985 | Ausgaben | 141,0 | 0,9 | — |
| Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt | 13. 06. 1985 | Ausgaben | 1,5 | 16,1 | — |

| Bezeichnung des Gesetzes | verkündet am | Ausgaben / Einnahmen | finanzielle Auswirkungen bei Bund | Länder | Gemeinden |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | – Mio. DM – | | |
| Viertes Gesetz zur Änderung des Bundessozialhilfegesetzes | 26. 06. 1985 | Ausgaben | 2,6 | 0,6 | 281,0 |
| Gesetz zur Änderung von Vorschriften auf dem Gebiet des Urheberrechts | 27. 06. 1985 | Ausgaben | 0,5 | 14,0 | 2,5 |
| Neuntes Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes | 28. 06. 1985 | Ausgaben | 22,0 | 11,5 | — |
| Gesetz zur leistungsfördernden Steuersenkung und zur Entlastung der Familie | 28. 06. 1985 | Einnahmen | – 7947,0 | – 8154,0 | – 2590,0 |
| Elftes Gesetz zur Änderung des Bundeskindergeldgesetzes | 04. 07. 1985 | Ausgaben | 678,0 | — | — |
| Sechstes Gesetz zur Änderung des Wohngeldgesetzes | 17. 07. 1985 | Ausgaben | 460,0 | 460,0 | — |
| Gesetz zur Neuordnung der Hinterbliebenenrenten sowie zur Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung | 19. 07. 1985 | Ausgaben | 800,0 | — | — |
| Siebtes Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften | 25. 07. 1985 | Ausgaben | 1,0 | 5,0 | 1,0 |
| Gesetz zur Erweiterung der unentgeltlichen Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personennahverkehr | 25. 07. 1985 | Ausgaben | 94,0 | 6,0 | — |
| Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung einer Vergütung für die Aufgaben der Milcherzeugung | 25. 07. 1985 | Ausgaben | 120,0 | — | — |
| Viertes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und des Europaabgeordnetengesetzes | 30. 07. 1985 | Ausgaben | 3,0 | — | — |
| Gesetz zur Verbesserung der Personalstruktur in den Streitkräften | 30. 07. 1985 | Ausgaben | 45,0 | — | — |
| Gesetz über eine Volks-, Berufs-, Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung | 14. 11. 1985 | Ausgaben | 60,1 | 314,9 | 340,7 |
| Sechstes Gesetz zur Änderung des Bundesvertriebenengesetzes | 02. 12. 1985 | Ausgaben | 2,5 | — | — |
| Gesetz zu dem Vertrag vom 12. 06. 1985 und dem Beschluß vom 11. 06. 1985 über den Beitritt Spaniens und Portugals zur EWG | 06. 12. 1985 | Ausgaben | • | • | • |
| Gesetz über die Gewährung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub | 12. 12. 1985 | Ausgaben | 2800,0 | — | — |
| Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens" | 12. 12. 1985 | Ausgaben | 10,0 | — | — |
| Gesetz zu dem Beschluß des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 07. 05. 1985 über das System der eigenen Mittel der Gemeinschaften | 19. 12. 1985 | Einnahmen | – 2800,0 | — | — |

| Bezeichnung des Gesetzes | verkündet am | Ausgaben / Einnahmen | finanzielle Auswirkungen bei Bund | Länder | Gemeinden |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | – Mio. DM – | | |
| Siebtes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern | 24. 12. 1985 | Einnahmen | – 685,0 | 685,0 | – |
| Gesetz zur Verbesserung der Abschreibungsbedingungen für Wirtschaftsgebäude und für moderne Heizungs- und Warmwasseranlagen | 24. 12. 1985 | Einnahmen | – 1 434,0 | – 1 541,0 | – 1 145 |
| Steuerbereinigungsgesetz 1986 | 24. 12. 1985 | Einnahmen | – 190,0 | – 122,0 | – 38,0 |
| Gesetz zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes | 28. 12. 1985 | Ausgaben | – 549,0 | – | – |
| Drittes Gesetz zur Verbesserung und Ergänzung sozialer Maßnahmen in der Landwirtschaft | 28. 12. 1985 | Ausgaben | 192,7 | – | – |
| Viertes Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften | 28. 12. 1985 | Ausgaben | 65,0 | 82,0 | 14,0 |
| Gesetz zu dem Dritten AKP-EWG-Abkommen von Lomé vom 08. 12. 1984 sowie zu den mit diesem Abkommen im Zusammenhang stehenden Abkommen | 07. 01. 1986 | Ausgaben | 515,0 | – | – |
| Neuntes Gesetz zur Änderung des Häftlingshilfegesetzes | 15. 02. 1986 | Ausgaben | 5,0 | – | – |
| Gesetz zur Änderung unterhaltsrechtlicher, verfahrensrechtlicher und anderer Vorschriften | 17. 02. 1986 | Ausgaben | • | • | • |
| Gesetz über eine Wiedereingliederungshilfe im Wohnungsbau für rückkehrende Ausländer | 21. 02. 1986 | Ausgaben | 14,0 | – | – |
| | | Einnahmen | – 0,5 | – 0,5 | – |
| Gesetz zu dem Vertrag vom 10. 09. 1984 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über die Zusammenarbeit im Bereich von Ems und Dollart sowie in den angrenzenden Gebieten | 17. 03. 1986 | Ausgaben | • | • | – |
| Paßgesetz | 30. 04. 1986 | Ausgaben | 3,8 | 108,0 | – |
| Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und des Fahrlehrergesetzes | 16. 05. 1986 | Ausgaben | 2,1 | – | – |
| Gesetz über die Anpassung der Renten der gesetzlichen Rentenversicherung und der Geldleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1986 | 16. 05. 1986 | Ausgaben | 386,0 | – | – |
| Gesetz zur Neuregelung der steuerrechtlichen Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums | 23. 05. 1986 | Einnahmen | – 278,0 | – 285,0 | – 90,0 |
| Gesetz zur Verbesserung der Wehrgerechtigkeit und Verlängerung der Dauer des Grundwehrdienstes | 20. 06. 1986 | Ausgaben | 109,0 | – | – |
| Zehntes Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes | 24. 06. 1986 | Ausgaben | 285,0 | 153,0 | – |
| Gesetz über die fünfzehnte Anpassung der Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz | 26. 06. 1986 | Ausgaben | 250,0 | 1,0 | – |

| Bezeichnung des Gesetzes | verkündet am | Ausgaben / Einnahmen | finanzielle Auswirkungen bei Bund | Länder | Gemeinden |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | – Mio. DM – | | |
| Gesetz zu dem Übereinkommen vom 19. 11. 1984 zur Interamerikanischen Investitionsgesellschaft | 10. 07. 1986 | Ausgaben | 3,2 | — | — |
| Gesetz zur Änderung des Schwerbehindertengesetzes | 24. 07. 1986 | Einnahmen | • | • | • |
| Fünftes Gesetz zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes | 25. 07. 1986 | Ausgaben | — | 108,0 | — |
| Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1986 | 25. 07. 1986 | Ausgaben | 830,0 | 2 340,0 | 362,0 |
| Gesetz zur Entlastung landwirtschaftlicher Unternehmer von Beiträgen zur landwirtschaftlichen Sozialversicherung | 25. 07. 1986 | Ausgaben | 450,0 | — | — |
| Erstes Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes | 22. 08. 1986 | Ausgaben | 1,9 | 20,0 | — |
| Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung der gemeinsamen Marktorganisationen | 30. 08. 1986 | Ausgaben | • | • | • |
| Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen | 19. 09. 1986 | Ausgaben | 4,1 | 6,0 | — |
| Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens" | 17. 11. 1986 | Ausgaben | 20,0 | — | — |
| Fünftes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und des Europaabgeordnetengesetzes | 26. 11. 1986 | Ausgaben | • | — | — |
| Gesetz über weitere Maßnahmen auf dem Gebiet des Versorgungsausgleiches | 17. 12. 1986 | Ausgaben | • | • | • |
| Gesetz zur Änderung von Kostengesetzen | 17. 12. 1986 | Ausgaben | 8,5 | 130,0 | 2,0 |
| | | Einnahmen | 1,5 | 198,0 | 9,0 |
| Zwölftes Gesetz zur Änderung des Wehrsoldgesetzes | 19. 12. 1986 | Ausgaben | 106,9 | — | — |
| Gesetz über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften | 24. 12. 1986 | Einnahmen | — | — | – 10,0 |
| Erstes Gesetz zur Verbesserung der Stellung des Verletzten im Strafverfahren | 24. 12. 1986 | Ausgaben | • | • | • |
| Gesetz zur Änderung des Geschmacksmustergesetzes | 24. 12. 1986 | Ausgaben | • | • | • |
| Gesetz über die Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104a des Grundgesetzes an die Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Freie Hansestadt Bremen sowie Freie und Hansestadt Hamburg | 30. 12. 1986 | Ausgaben | 150,0 | — | — |
| | | Einnahmen | — | 150,0 | — |
| Gesetz zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Verkehr mit ausländischen Staaten | 30. 12. 1986 | Ausgaben | • | • | • |
| Zweites Gesetz zur Änderung statistischer Rechtsvorschriften | 30. 12. 1986 | Ausgaben | • | • | • |

| Bezeichnung des Gesetzes | verkündet am | Ausgaben / Einnahmen | finanzielle Auswirkungen bei Bund | Länder | Gemeinden |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | – Mio. DM – | | |
| Gesetz zur Errichtung einer Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte | 30. 12. 1986 | Ausgaben | • | — | — |
| Zweites Gesetz zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer durch Kapitalbeteiligungen | 30. 12. 1986 | Einnahmen | – 11,0 | – 11,0 | – 3,0 |
| Zweites Gesetz zur Änderung des Abwasserabgabengesetzes | 30. 12. 1986 | Einnahmen | • | • | • |
| Gesetz über die sechszehnte Anpassung der Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz | 30. 06. 1987 | Ausgaben | 258,0 | 1,2 | — |
| Gesetz zur Verlängerung des Versicherungsschutzes bei Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit | 30. 06. 1987 | Ausgaben | – 1.400,0 | — | — |
| Gesetz über Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung für Kindererziehung an Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921 | 16. 07. 1987 | Ausgaben | 2800,0 | — | — |
| Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes | 22. 07. 1987 | Einnahmen | – 2795,0 | – 2873,0 | – 972,0 |
| Achtes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und Sechstes Gesetz zur Änderung des Europaabgeordnetengesetzes | 29. 07. 1987 | Ausgaben | 3,0 | — | — |
| Achtes Gesetz zur Änderung des Soldatenversorgungsgesetzes | 15. 08. 1987 | Ausgaben | 43,4 | — | — |
| Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1987 | 15. 08. 1987 | Ausgaben | 783,0 | 2317,0 | 349,0 |
| Gesetz zur finanziellen Sicherung der Künstlersozialversicherung | 24. 11. 1987 | Ausgaben | 12,0 | — | — |
| Siebtes Gesetz zur Änderung des Unterhaltssicherungsgesetzes | 17. 12. 1987 | Ausgaben | 22,0 | — | — |
| Gesetz zur Ergänzung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente und zum Schutz der Solidargemeinschaft vor Leistungsmißbrauch | 17. 12. 1987 | Ausgaben | – 896,0 | — | — |
| Gesetz zur Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes | 24. 12. 1987 | Ausgaben | – 278,0 | – 252,0 | — |
| Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens" | 24. 12. 1987 | Ausgaben | 30,0 | — | — |
| Gesetz über die Förderung der Stilllegung landwirtschaftlicher Nutzflächen sowie der Extensivierung und Umstellung der Erzeugung | 24. 12. 1987 | Ausgaben | 250,0 | 107,0 | — |
| Achtes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern | 24. 12. 1987 | Einnahmen | – 706,0 | 706,0 | — |

| Bezeichnung des Gesetzes | verkündet am | Ausgaben / Einnahmen | finanzielle Auswirkungen bei Bund | Länder | Gemeinden |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | – Mio. DM – | | |
| Gesetz über die zentrale Archivierung von Unterlagen aus dem Bereich des Kriegsfolgenrechts | 14. 01. 1988 | Ausgaben | 12,2 | — | — |
| Gesetz über die zentrale Archivierung von Unterlagen aus dem Bereich des Kriegsfolgenrechts | 24. 01. 1988 | Ausgaben | 75,0 | — | — |
| Gesetz über die Anpassung der Renten der gesetzlichen Rentenversicherung und der Geldleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1988 | 17. 05. 1988 | Ausgaben | 394,0 | — | — |
| Elftes Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes | 24. 06. 1988 | Ausgaben | 335,0 | 180,0 | — |
| Gesetz über die siebzehnte Anpassung der Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz | 24. 06. 1988 | Ausgaben | 285,0 | — | — |
| Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" | 26. 07. 1988 | Ausgaben | 250,0 | 107,0 | — |
| Neuntes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Europaabgeordnetengesetzes | 29. 07. 1988 | Ausgaben | 3,0 | — | — |
| Gesetz zur steuerlichen Begünstigung von Zuwendungen an unabhängige Wählervereinigungen | 02. 08. 1988 | Einnahmen | • | • | • |
| Steuerreformgesetz 1990 | 02. 08. 1988 | Einnahmen | – 10 064 | – 10 064 | – 3 235,0 |
| Gesetz zur Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes | 23. 11. 1988 | Ausgaben | 100,0 | — | — |
| Bundesbesoldungsgesetz | 23. 11. 1988 | Ausgaben | 100,0 | — | — |
| Gesetz zum Beschluß des Rates der EG vom 24. 06. 1988 über das System der Eigenmittel der Gemeinschaften | 22. 12. 1988 | Einnahmen | – 9 700,0 | — | — |
| Gesetz über Maßnahmen zur Entlastung der öffentlichen Haushalte | 22. 12. 1988 | Ausgaben | 50,0 | 50,0 | — |
| | | Einnahmen | 1 296,0 | 592,0 | — |
| Gesetz zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen | 22. 12. 1988 | Einnahmen | 7 990,0 | — | — |
| Gesetz zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft in den Ländern | 24. 12. 1988 | Ausgaben | 2 500,0 | — | — |
| | | Einnahmen | — | 2 500,0 | — |
| Fünftes Gesetz zur Änderung des Weinwirtschaftsgesetzes | 24. 12. 1988 | Einnahmen | • | • | • |
| Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Neuorganisation der Marktordnungsstellen | 24. 12. 1988 | Ausgaben | 96,0 | — | — |
| Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1988 | 24. 12. 1988 | Ausgaben | • | • | • |
| Neuntes Gesetz zur Änderung des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes | 30. 12. 1988 | Ausgaben | • | — | — |

| Bezeichnung des Gesetzes | verkündet am | Ausgaben / Einnahmen | finanzielle Auswirkungen bei Bund | Länder | Gemeinden |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | – Mio. DM – | | |
| Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes und anderer Gesetze | 30. 12. 1988 | Ausgaben | • | — | — |
| | | Einnahmen | • | — | — |
| Gesetz zur Änderung besoldungs- und werhrsoldrechtlicher Vorschriften | 24. 02. 1989 | Ausgaben | 195,0 | — | — |
| Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit | 24. 02. 1989 | Ausgaben | 474,8 | 168,3 | — |
| Gesetz zur Schaffung eines Vorrechts für Umlagen auf die Erzeugung von Kohle und Stahl | 07. 03. 1989 | Einnahmen | • | • | • |
| Gesetz über Agrarstatistiken | 21. 03. 1989 | Ausgaben | 10,2 | — | — |
| Gesetz über die Anpassung der Renten der gesetzlichen Rentenversicherung und der Geldleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1989 | 12. 05. 1989 | Ausgaben | 440,0 | — | — |
| Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen | 08. 06. 1989 | Ausgaben | • | • | • |
| Gesetz zur Neustrukturierung des Post- und Fernmeldewesens und der Deutschen Bundespost | 14. 06. 1989 | Ausgaben | 210,0 | — | — |
| | | Einnahmen | 175,0 | — | — |
| Gesetz zur Änderung des Steuerreformgesetzes 1990 sowie zur Förderung des Mietwohnungsbaus und von Arbeitsplätzen in Privathaushalten | 30. 06. 1989 | Einnahmen | – 3 131,0 | – 3 156,0 | – 308,0 |
| Gesetz über die achtzehnte Anpassung der Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und zur Änderung von Vorschriften über die Arbeitslosenhilfe | 07. 07. 1989 | Ausgaben | 179,0 | — | — |
| Gesetz zur Einführung eines Dienstleistungsabends | 14. 07. 1989 | Ausgaben | • | • | • |
| Gesetz zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft | 18. 07. 1989 | Ausgaben | 715,0 | 385,0 | — |

Hinweis: Soweit bei den Betragsangaben ein „•" eingesetzt ist, konnte der genaue Betrag nicht ermittelt werden.

8. Abgeordneter **Börnsen (Bönstrup)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Erhebung einer von in Ballungsgebieten ansässigen Unternehmen zu leistenden „Nahverkehrsabgabe", die zum Ziel hat, die Umweltbelastung in Ballungsgebieten zu senken und gleichzeitig die Standortattraktivität ländlicher Regionen zu erhöhen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 29. August 1989**

Die langfristig angelegte Steuerpolitik der Bundesregierung hat zum Ziel, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu verbessern und die Steuerlast für Bürger und Betriebe zu senken. Die Bundesregierung wird ihre wachstumsfördernde Steuerpolitik mit weiteren Verbesserungen zur

Stärkung der Investitionskraft und zur Schaffung von Arbeitsplätzen in der nächsten Legislaturperiode fortsetzen. Mit dieser Politik stünde es in Widerspruch, die Unternehmen durch zusätzliche Abgaben zu belasten. Im übrigen ist nicht erkennbar, wie eine „Nahverkehrsabgabe" den angegebenen Zielsetzungen entsprechen kann.

9. Abgeordneter **Dr. Kübler** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß das baden-württembergische Finanzministerium die im Zusammenhang mit der Parteispendenaffäre nachgeforderten Steuermillionen wieder zurückzahlen lassen hat, und war sie an dem Entscheidungsprozeß beteiligt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 23. August 1989**

Nach § 361 Abgabenordnung soll die Finanzbehörde, die einen angefochtenen Verwaltungsakt erlassen hat, auf Antrag des Steuerpflichtigen die Vollziehung aussetzen, wenn ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit des angefochtenen Verwaltungsaktes bestehen. Die Entscheidung über die Aussetzung der Vollziehung ist vom zuständigen Finanzamt zu treffen. Eine Beteiligung der Bundesregierung ist verfahrensrechtlich nicht vorgesehen und hat auch nicht stattgefunden.

## Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

10. Abgeordneter **Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Welche verschiedenen Verfahren der Verwertung von Gülle werden durch Unterstützung des Bundes gefördert, und wie beurteilt die Bundesregierung den Stand der Forschung insbesondere in bezug auf die Entlastung der Landwirtschaft und im Hinblick auf Probleme der Gülle in der Natur?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 29. August 1989**

In den landwirtschaftlich strukturierten Regionen der Europäischen Gemeinschaft mit zahlenmäßig großen Tierbeständen hat sich in der letzten Zeit ein regional immer dringlicheres Gülleproblem aufgebaut, verursacht insbesondere durch die aus arbeitswirtschaftlichen Gründen erforderliche Umstellung der Viehhaltung auf einstreuarme bzw. einstreulose Aufstallung mit Flüssigentmistung.

Wegen ihres Gehaltes an organischer Substanz und Pflanzennährstoffen sind tierische Exkremente (Festmist, Flüssigmist und Jauche) für die landwirtschaftliche Produktion ein wertvoller Wirtschaftsdünger. Daneben können jedoch von diesen Stoffen insbesondere in Gebieten mit Gülleüberschüssen auch Gefahren für Grund- und Oberflächengewässer ausgehen. Die dann erforderlichen technischen Gülleverarbeitungs- und -verwertungskonzepte müssen sich aus der jeweiligen Ausgangslage ergeben.

Die regionale bzw. überregionale Verwertung von Gülleüberschüssen wird in der Bundesrepublik Deutschland bisher nicht – und wenn, dann lediglich durch gezielte Einzelprojekte – gefördert. Es gibt jedoch einen

großen Forschungsbedarf bei der Entwicklung der Technologien zur Gülleverwertung und -behandlung, was u. a. in zahlreichen Vorschlägen zur Entwicklung neuer technischer Verfahren zum Ausdruck kommt. Vor dem Hintergrund des Hinweises auf die Belastungen von Boden und Gewässer durch die nicht bedarfsgerechte Ausbringung von Flüssigmist (Gülle) in der Landwirtschaft hat das Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) beschlossen, über die bislang erfolgte Förderung von Einzelprojekten hinaus, im Rahmen des Programms „Umweltforschung und Umwelttechnologie" die Entwicklung und Demonstration leistungsfähiger Verfahren und Methoden der Flüssigmistbehandlung und -verwertung unter dem Thema „Umweltschonende Technologien zur Verwertung und Entsorgung von Reststoffen tierischer Herkunft" zu fördern. Diese Förderaktivität ist mit dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML) und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) abgestimmt. Bei der Erarbeitung des Konzeptes war Prof. Baader, Leiter des Instituts für Technologie der zum BML gehörigen Forschungsanstalt für Landwirtschaft Braunschweig-Völkenrode (FAL), beteiligt.

Mit dieser Fördermaßnahme sollen gezielt bereits vorliegende Verfahrenskenntnisse umgesetzt, der Stand der Technik auf diesem Gebiet vorangebracht und so der Landwirtschaft leistungsfähige und wirtschaftlich akzeptable Alternativen zu der gegenwärtig praktizierten Flüssigmistausbringung eröffnet werden. In Betracht gezogen werden sowohl höherwertige Aufbereitungstechniken zur Konversion in Produkte, die für eine gezielte und kontrollierbare pflanzenbedarfsgerechte Düngung besser geeignet sind, als auch Einfachverfahren zur Erhöhung der Nährstoffausnutzung durch verbesserte Vorbehandlung, Lagerung, Handhabung und Ausbringung.

Die technische Verfügbarkeit und Leisturgsfähigkeit von zur Anwendungsreife entwickelten Verfahrenskonzepten soll in Demonstrationsvorhaben mit folgenden Zielsetzungen nachgewiesen werden:

- integrierte Flüssigmistaufbereitung und -verwertung für große landwirtschaftliche Tierhaltung (Massentierhaltung)
- regional zentralisierte Aufbereitung des Flüssigmistes von Einzelbetrieben einschließlich der Produktverwertung
- bessere Verfahren und Methoden, die von einzelnen kleineren Betrieben angewandt werden können.

Weiterhin ist in Aussicht genommen, FuE-Vorhaben zur Entwicklung und Verfahrenserprobung technologisch neuartiger Lösungsansätze bis zum halbtechnischen Maßstab zu fördern, wenn sich eine Ergänzung zu den oben genannten Verfahrenskonzepten als notwendig herausstellt.

Generelle Zielsetzung der Behandlungsverfahren soll die weitgehende Rückgewinnung und umweltschonende Wiederverwertung der Flüssigmistinhaltsstoffe sein. Die grundwasserentlastende Wirkung ist im Rahmen der Vorhaben nachzuweisen und zu quantifizieren. Von den Behandlungsanlagen sowie von den verbleibenden Reststoffen dürfen keine anderen Umweltgefährdungen ausgehen, insbesondere müssen zusätzliche Belastungen durch Zusätze bzw. Hilfsstoffe und Betriebsmittel vermieden werden. Restwasser aus der Flüssigmistaufbereitung, das einem Vorfluter übergeben werden soll, muß mindestens den geltenden Qualitätsrichtlinien für Abläufe aus kommunalen Kläranlagen entsprechen.

Um den Belangen der Landwirtschaft und des BML Rechnung tragen zu können, wurde zudem beim Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V., 6100 Darmstadt 12, eine eigens dafür eingerichtete Arbeitsgruppe „Umweltgerechte Flüssigmistverwertung" installiert.

Im Rahmen des BMFT-Förderschwerpunktes „Umweltschonende Technologien zur Verwertung und Entsorgung von Reststoffen tierischer Her-

kunft" ist darüber hinaus vorgesehen, eine Auswahl der Vorhaben nach einer Begutachtung der Anträge durch ein Expertengremium auszuwählen. Aus den eingehenden Vorschlägen werden die aussichtsreichsten in einem zweistufigen Verfahren ausgewählt. Geplant ist die Förderung von bis zu fünf prototypischen Projekten, die nach einheitlichen Kriterien von einem Gutachtergremium fachlich begleitet und ausgewertet werden. Eine erste Antragsbegutachtung ist nach der Sommerpause vorgesehen, wobei nur Anträge berücksichtigt werden können, die bis zum 31. August 1989 bei der Projektträgerschaft Wassertechnologie und Schlammbehandlung des Kernforschungszentrums Karlsruhe eingegangen sind.

## Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

11. Abgeordneter **Dr. Thomae** (FDP)

Trifft es zu, daß von der Verpflichtung nach § 131 Abs. 5 Gesundheits-Reformgesetz (einheitliches Arzneimittelkennzeichen) auch die nach § 34 Abs. 3 Gesundheits-Reformgesetz wegen Unwirtschaftlichkeit aus der Erstattungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung ausgeschlossenen Arzneimittel betroffen sind, obwohl diese ohne jede Ausnahme von der Erstattungspflicht ausgeschlossen und nach § 93 Gesundheits-Reformgesetz in einer entsprechenden Übersicht zusammenzustellen sind, und wie gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls sicherzustellen, daß diese Arzneimittel von o. a. Kennzeichnungsverpflichtung freigestellt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 28. August 1989**

Die Verpflichtung nach § 131 Abs. 5 Satz 1 SGB V zur Angabe eines einheitlichen Arzneimittelkennzeichens auf den äußeren Umhüllungen der Arzneimittel erstreckt sich nach dem Sachzusammenhang der Vorschrift auf die von der Arzneimittelversorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung erfaßten Arzneimittel. Nicht betroffen sind deshalb Arzneimittel, die durch Rechtsverordnung nach § 34 Abs. 3 SGB V wegen Unwirtschaftlichkeit generell von der Arzneimittelversorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung ausgeschlossen werden.

Den Spitzenverbänden der Krankenkassen und den für die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen gebildeten maßgeblichen Spitzenorganisationen der pharmazeutischen Unternehmer auf Bundesebene obliegt es, die Einzelheiten der Arzneimittelkennzeichnung vertraglich zu regeln (§ 131 Abs. 5 Satz 2 SGB V). Sie können dabei auch den Umfang der gesetzlichen Kennzeichnungspflicht konkretisieren.

Unbeschadet der rechtlichen Verpflichtung zur Kennzeichnung von Arzneimitteln nach § 131 Abs. 5 Satz 1 SGB V steht es den pharmazeutischen Unternehmern jedoch frei, auch die nicht von der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung erfaßten Fertigarzneimittel in die Kennzeichnung einzubeziehen, um die Kennzeichnung für eine durchgängig rationalisierte Warenbewirtschaftung zu nutzen.

12. Abgeordneter **Dr. de With** (SPD)

Trifft es zu, daß die im Gesundheits-Reformgesetz verfügte Kürzung des Sterbegeldes auf Festbeträge von 2 100 DM für gesetzlich Versicherte und von 1 050 DM für mitversicherte Familienmitglieder und vor allem die völlige Streichung des Sterbegeldes für jene, die nach dem 1. Januar 1989 in das Versicherungssystem eintreten, im Widerspruch zur Europäischen Ordnung der Sozialen Sicherheit und dem dazugehörigen Protokoll sowie zu dessen Beilage 2 steht, welchem Vertragswerk die Bundesrepublik Deutschland mit Gesetz vom 15. September 1970 zugestimmt und es damit zugleich in innerstaatlich geltendes Recht transformiert hat (vgl. Aufsatz Süddeutsche Zeitung vom 25. Juli 1989)?

13. Abgeordneter **Dr. de With** (SPD)

Wenn ja, was beabsichtigt die Bundesregierung zu tun, um wieder vertragstreu zu werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 31. August 1989**

Aus der Sicht der Bundesregierung bestehen zwischen der Regelung der gesetzlichen Krankenversicherung seit dem Inkrafttreten des Gesundheitsreformgesetzes und den Verpflichtungen, die die Bundesrepublik Deutschland durch die Ratifizierung der Europäischen Ordnung der Sozialen Sicherheit vom 16. April 1964 und des Protokolls zur Europäischen Ordnung der Sozialen Sicherheit vom 16. April 1964 eingegangen ist, keine Widersprüche. Hinsichtlich des Sterbegeldes gibt es für die Bundesrepublik Deutschland daraus keinerlei Verpflichtungen.

Die Europäische Ordnung sieht in Artikel 2 Abs. 1 b vor, daß jede Vertragspartei mindestens sechs der Teile II bis X anwendet. Die Bundesrepublik Deutschland hat alle Teile angenommen, keiner dieser Teile betrifft aber das Sterbegeld.

Die Europäische Ordnung sieht lediglich für Staaten, welche die Verpflichtung des Artikels 2 Abs. 1 b nicht erfüllen, also z. B. keine Hinterbliebenenrenten gewähren, vor, daß die Verpflichtung als erfüllt gelten kann, wenn die in der Beilage 2 aufgeführten zusätzlichen Leistungen, die über die Normen hinausgehen, erfüllt sind. Die Bundesrepublik Deutschland hat aber, da sie die Normen direkt erfüllt, von dieser Alternativmöglichkeit keinen Gebrauch gemacht.

Die Änderung der Sterbegeldregelung im Sozialgesetzbuch V berührt also die Europäische Ordnung nicht.

## Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

14. Abgeordneter **Sielaff** (SPD)

Wie hoch sind die Vorhaltungskosten für die Bahnstrecken Kaiserslautern — Eselsfürth — Enkenbach, Enkenbach — Grünstadt und Grünstadt — Monsheim jährlich, und was wurde an Baumaßnahmen sowie Investitionen tatsächlich vorgenommen?

15. Abgeordneter **Sielaff** (SPD)

Stehen bei diesen Streckenabschnitten Kosten für die Erneuerung des Oberbaus, der Brücken und der Instandsetzung des Tunnels an, und wie hoch ist der Unterhaltungsaufwand (ohne Brükken) einschließlich Belag der Bahnübergänge?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 24. August 1989**

Die Deutsche Bundesbahn (DB) benötigt für die Ermittlung der von Ihnen gewünschten Daten etwa drei Wochen.

Ich habe den Vorstand der DB beauftragt, Ihnen die gewünschten Angaben direkt zuzuleiten.

16. Abgeordneter **Sielaff** (SPD)

Wie hoch sind die Einnahmen insgesamt jährlich bei den Tarifpunkten Kaiserslautern-Nord, Eselsfürht, Enkenbach, Ramsen, Eisenberg, Ebertsheim, Hettenleidelheim, Albsheim, Bockenheim-Kindenheim, und wie hoch ist das Güterverkehrsaufkommen im Empfang und Versand dieser Tarifpunkte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 24. August 1989**

Die Einnahmen im Jahre 1988 betrugen für die Tarifpunkte:

| | | |
|---|---|---|
| Kaiserslautern Nord | 433900 DM bei | 12300 t Güterverkehrsaufkommen |
| Eselsfürth | 2688100 DM bei | 36533 t Güterverkehrsaufkommen |
| Enkenbach | 124900 DM bei | 2712 t Güterverkehrsaufkommen |
| Albsheim | 34500 DM bei | 1275 t Güterverkehrsaufkommen |
| Bockenheim-Kindenh. | 10000 DM bei | 284 t Güterverkehrsaufkommen |
| Eisenberg | 1755300 DM bei | 52426 t Güterverkehrsaufkommen. |

Ebertsheim und Ramsen sind seit der dauernden Einstellung des Güterzugbetriebes (Gesamtbetriebes) der Streckenabschnitte Ebertsheim—Hettenleidelheim (26. September 1987) und Eisenberg—Enkenbach (31. Dezember 1988) als Tarifpunkte aufgehoben.

17. Abgeordneter **Sielaff** (SPD)

Trifft es zu, daß bei einer Übernahme der Bahnstrecken durch die kommunalen Gebietskörperschaften bis zu 90% der Investitionen für die Modernisierung der Bahnstrecken, notwendiger Bauten und für die Fahrzeugbeschaffung nach dem „Strukturhilfegesetz des Bundes für Länder" gefördert werden, und welche Möglichkeiten bestehen, die restliche Finanzierung aus dem Finanzausgleichsgesetz des Landes zur Verfügung zu stellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 24. August 1989**

Ja, allerdings werden die Maßnahmen durch das Land bestimmt.

Welche Möglichkeiten zur Restfinanzierung aus dem Finanzausgleichsgesetz des Landes bestehen, kann von der Bundesregierung nicht beurteilt werden, da dies in der Zuständigkeit des Landes liegt.

## Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

18. Abgeordnete **Frau Adler** (SPD)

Ist sichergestellt, daß es insbesondere in Gebieten der Bundesrepublik Deutschland mit Müllverbrennungsanlagen nicht zu erhöhten Dioxingehalten (PCDD/PCDF) in Milch und Milchprodukten kommen kann (siehe „Süddeutsche Zeitung" vom 31. Juli 1989)?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 28. August 1989**

Die Bildung kleinster Mengen von polychlorierten Dioxinen (PCDD) und polychlorierten Furanen (PCDF) kann generell bei Verbrennungsprozessen und deshalb auch bei Müllverbrennungsanlagen nicht völlig vermieden werden. Bei der Belastung der Umwelt kommt dem Pfad: Rauhfutter – Milchvieh – Milch nach gegenwärtiger Kenntnis besondere Bedeutung für die Lebensmittel zu. Bisher sind keine quantitativen Beurteilungsfaktoren für Nutzungsbeschränkungen von Böden oder Rauhfutter festgelegt worden, weil die dafür erforderliche Datenbasis noch nicht verfügbar ist. Vorarbeiten hierzu sind jedoch aufgenommen worden. Hinsichtlich der vom Bundesgesundheitsamt gegebenen Vorsorgeempfehlungen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Dioxinbelastung im Boden" (Drucksache 11/4720) verwiesen.

Die Anforderungen an Müllverbrennungsanlagen werden in der TA Luft nach dem Stand der Technik festgelegt. Sie zielen darauf ab, Vorsorge dafür zu treffen, daß kein Wirkungsrisiko durch die Schadstoffemission entsteht.

Aufbauend auf den neuesten Erkenntnissen über den Betrieb von kürzlich errichteten Müllverbrennungsanlagen und im Hinblick auf das grundsätzliche Erfordernis, die Dioxinbelastung zu vermindern, bereitet die Bundesregierung z. Z. eine Verordnung über Verbrennungsanlagen für Abfälle und ähnliche brennbare Stoffe mit dem Ziel vor, die Emissionsfrachten durch bauliche und betriebliche Anforderungen sowie durch Festlegung niedrigerer Emissionswerte gegenüber der TA Luft 86 noch weiter abzusenken. Der Verordnungsentwurf befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung. Bei Müllverbrennungsanlagen mit neuester Abgasreinigungstechnik kann die Dioxinabgabe auf unter 1 ng TEq/$m^3$ verringert werden. (Äquivalente berechnet entsprechend einem Vorschlag des Bundesgesundheitsamtes; vgl. Bericht 5/85 des Umweltbundesamtes „Sachstand Dioxine", S. 264.) Müllverbrennungsanlagen dieser Art stellen nach derzeitigen Erkenntnissen keine nennenswerte Emissionsquelle für Dioxine dar.

19. Abgeordnete **Frau Adler** (SPD)

Liegen der Bundesregierung bereits Ergebnisse über den Dioxingehalt in bundesdeutscher Milch und bundesdeutschen Milchprodukten vor, und was wurde bzw. wird im Falle zu hoher Belastung mit den genannten Lebensmitteln gemacht?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 28. August 1989**

Der Bundesregierung liegen bisher nur in sehr begrenztem Umfang Untersuchungen zum Nachweis von PCDD und PCDF in Milch vor. Es handelt sich dabei um eine Zusammenstellung des Bundesgesundheitsamtes von zwölf Milchproben aus ländlichen Gebieten und eine Mittei-

lung des Bundesgesundheitsamtes über neun Milchproben aus einem Industriegebiet in Nordrhein-Westfalen. Dabei liegen die Proben aus dem Industriegebiet im Mittel knapp dreifach höher als die Proben aus den ländlichen Gebieten. Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die für die Lebensmittelüberwachung zuständigen obersten Landesbehörden über die oben genannten neueren Untersuchungsergebnisse unterrichtet.

Für die Überwachung von Lebensmitteln sind die Bundesländer zuständig. Der Bundesregierung liegen keine Informationen über etwaige, in den Bundesländern getroffenen Maßnahmen vor.

20. Abgeordnete **Frau Matthäus-Maier** (SPD)

Wie hoch sind die Ausgaben im Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 1990, die im Zusammenhang mit der Erforschung, Entwicklung und Nutzung (einschließlich Endlagerung) der Atomenergie stehen, und welche Ausgaben werden darüber hinaus für sonstige Folgekosten der Atomenergie (z. B. Strahlenschutz, Ausgleichszahlungen usw.) notwendig?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 24. August 1989**

Im Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 1990 sind im Zusammenhang mit der Nutzung der Kernenergie in den Kapiteln 09 09, 16 04, 16 07 und 30 05 Ausgaben in Höhe von 799 945 000 DM vorgesehen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß darin auch Ausgaben für Maßnahmen veranschlagt sind, die nicht im Zusammenhang mit der Nutzung der Kernenergie im Inland stehen.

Weiterhin sind enthalten die Kosten für Pauschalzahlungen an das Land Niedersachsen, für Strahlenschutzvorsorgemaßnahmen in den Ländern und für Schäden nach dem Ereignis in Tschernobyl.

Eine Aufteilung nach Ausgaben zur Erforschung, Entwicklung und Nutzung einerseits sowie für Strahlenschutz und Ausgleichszahlungen andererseits läßt sich im einzelnen nicht durchführen. Darüber hinaus wird ein Großteil der Ausgaben des Kapitels 16 07 durch Vorausleistungen, Gebühren und Auslagen (Auslagen in 1990: rund 260 Mio. DM) refinanziert.

## Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

21. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Werden die Standortentscheidungen für im Rahmen der Neustrukturierung der Deutsche Bundespost neuzubildende Unternehmen oder Behörden innerhalb der Bundesregierung unter raumordnungspolitischen Gesichtspunkten geprüft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 31. August 1989**

Die Standortentscheidungen für im Rahmen der Neustrukturierung der Deutschen Bundespost (DBP) neuzubildende Unternehmen oder Behörden werden innerhalb der DBP in jedem Einzelfall sowohl unter den Gesichtspunkten des Zonenrandförderungsgesetzes wie auch unter denen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" eingehend geprüft.

In solchen Fällen werden die wesentlichen Kriterien für die betreffenden Organisationseinheiten in eigenen Entscheidungstabellen zusammengestellt, gewichtet und anschließend nach den Gesichtspunkten vorgenannter Regelungen überprüft.

Allerdings kann keine Gewähr dafür gegeben werden, daß damit – quasi automatisch – neue Organisationseinheiten in das Zonenrandgebiet gelegt werden können. Dies ist beispielsweise dann nicht möglich, wenn eine solche neue Organisationseinheit bereits in der Aufbau-/Anlaufphase eine große Zahl ausgebildeter und häufig bereits weitgehend spezialisierter Diplomingenieure oder anderer Fachkräfte als unerläßliche personelle Voraussetzung aufweist.

22. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Welche neuen Einrichtungen des hoheitlichen oder der wettbewerblichen Bereiche der neuen Teilunternehmen werden auf Grund dieser Überprüfung in strukturschwachen Gebieten angesiedelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 31. August 1989**

Im Zuge der anstehenden Neustrukturierung der Deutschen Bundespost insgesamt ist auch die Einrichtung eines dem Bundesminister für Post und Telekommunikation unterstellten „Bundesamt für Post und Telekommunikation (BA PT)" vorgesehen.

Die zur Einrichtung des Amtes notwendigen organisatorischen Vorarbeiten sollen einem noch einzurichtenden Aufbaustab „BA PT" übertragen werden. Dieses Gremium hat auch die Standortentscheidung vorzubereiten. Somit können fundierte, bundes- oder landespolitisch abgestimmte Angaben über die Ansiedelung der Zentrale oder von Außenstellen dieses Bundesamtes im Zonenrandgebiet oder in sonstigen strukturschwachen Gebieten momentan noch nicht gemacht werden.

In den wettbewerblichen Bereichen der neuen Teilunternehmen sind zur Zeit keine weiteren neuen Einrichtungen geplant.

## Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

23. Abgeordneter **Kißlinger** (SPD)

Ist beim Neubau des Plenarsaales der vorgegebene Zeitplan bisher eingehalten worden oder sind bereits erhebliche Zeitverluste zu verzeichnen, welche die planmäßige Fertigstellung in Frage stellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 25. August 1989**

Bundesminister Dr. Schneider hat am 21. Februar 1989 den Ältestenrat des Deutschen Bundestages darüber unterrichtet, daß der ursprüglich angestrebte Fertigstellungstermin (Juni 1991) nicht eingehalten werden kann. Als neuer Fertigstellungstermin wurde vom Bundesminister Dr. Schneider Anfang 1992 genannt.

24. Abgeordneter **Kißlinger** (SPD)

Welche Ursachen hat die Verzögerung des Plenarsaalbaus, und welche Mehraufwendungen sind damit verbunden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 25. August 1989**

Der ursprüngliche Fertigstellungstermin im Juni 1991 kann nicht eingehalten werden, weil die Stahlbauarbeiten nicht rechtzeitig vergeben werden konnten und die bauaufsichtliche Zustimmung gemäß BauO NW noch nicht vorlag. Die Verzögerung der Vergabe der Stahlbauarbeiten ist auf nachträgliche planerische Änderungen der Architektengruppe zurückzuführen.

Durch die Verschiebung des Fertigstellungstermins sind bisher keine Mehraufwendungen entstanden, wenn man davon absieht, daß Bauzeitverlängerungen wegen der allgemeinen Preissteigerung in aller Regel zu Kostensteigerungen führen.

25. Abgeordneter **Kißlinger** (SPD)

Trifft es zu, daß fehlerhafte Planungsansätze sowie mangelhafte Statikberechnungen die Fortführung des Baus verzögern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 25. August 1989**

Nein.

Es trifft zwar zu, daß die Architektengruppe im Rahmen der weiteren Planbearbeitung planerische Änderungen vorgenommen hat. Hierbei handelt es sich aber um planerische Verbesserungen und nicht um die Beseitigung von Fehlern.

Die statischen Berechnungen sind von dem eingeschalteten Ingenieurbüro ordnungsgemäß und zeitgerecht abgeliefert worden.

## Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

26. Abgeordneter **Gilges** (SPD)

Kann die Bundesregierung Presseberichte („Die Zeit", 4. August 1989) bestätigen, wonach die Deutsche Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft und Raumfahrt (DFVLR) Indien bei der Entwicklung und beim Test von Trägerraketen, die auch militärisch genutzt werden können, unterstützt hat, und worin bestanden im einzelnen diese Hilfestellungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 24. August 1989**

Die Bundesregierung kann die genannten Presseberichte nicht bestätigen. Die Deutsche Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt hat Indien nicht bei Entwicklung oder Tests von Trägerraketen, die militärisch genutzt werden können, unterstützt.

27. Abgeordneter **Gilges** (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die DFVLR in ähnlicher Form das militärische Raketenprogramm Brasiliens unterstützt hat, und worin bestanden im einzelnen diese Hilfestellungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 24. August 1989**

Die Deutsche Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt hat ebensowenig ein militärisches Raketenprogramm Brasiliens unterstützt.

28. Abgeordneter **Gilges** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung diese Form der Zusammenarbeit auf dem Hintergrund, daß Indien und Brasilien womöglich über atomare Sprengkörper verfügen, den Atomwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet haben und Brasilien außerdem auch den Vertrag von Tlatelolco nicht in Kraft gesetzt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 24. August 1989**

Wegen der Antworten zu den Fragen 26 und 27 entfällt eine Beantwortung.

29. Abgeordneter **Gilges** (SPD)

Ist die Bundesregierung gewillt, in Zukunft derartige Kooperationen zu unterbinden, und welche Überlegungen sind hierzu bisher angestellt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 24. August 1989**

Die Bundesregierung wird weiterhin darauf achten, daß von ihr geförderte Kooperationen ausschließlich friedlicher Zielsetzung dienen.

Bonn, den 1. September 1989

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 6044, Telefax (02242) 83179
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 361275
ISSN 0722-8333